

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0022/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 12.04.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Jahresrechnung 2016 Kindertagesstätte Elb-Arche

Sachverhalt:

Die Kirchenkreisverwaltung hat vertragsgemäß für das Jahr 2016 die Jahresrechnung für die ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf vorgelegt (Anlage).

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 866.938,73 € und die Gesamtausgaben auf 834.147,13 €, so dass sich ein Guthaben von 32.791,60 € ergibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten der Kindertagesstätte werden von den Gemeinden Haselau und Haseldorf getragen. Die Berechnung der Verteilung erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31. März des Vorjahres.

Für das Jahr 2016 wurde ein Betriebskostenzuschuss von insgesamt 319.945 € gezahlt. Der Anteil der Gemeinde Haseldorf belief sich auf 199.440,32 €.

Zum August 2016 wurden für die Erweiterung Container aufgestellt. Die Kosten für die Aufstellung und Miete belaufen sich hierfür auf 16.118,83 €. Die monatliche Miete beträgt für die Gemeinde Haseldorf 726,85 €.

Die Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen den Ansätzen.

Finanzierung:

Das Guthaben ist vertragsgemäß mit der nächsten Rate zu verrechnen. Für die Gemeinde Haseldorf bedeutet dies einen Betrag von 20.507,87 €.

Fördermittel durch Dritte:

Landeszuschuss U3:	69.034,11 €
Landeszuschuss Ü3:	58.854,13 €
Kreiszuschuss Betriebskosten:	3.426,00 €
Kreiszuschuss Sozialstaffel:	73.598,50 €

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2016 der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb Arche Haseldorf anzuerkennen. Das Guthaben ist mit der 3. Rate zu verrechnen

(Schölermann)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016 ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

Jahresabschluss

Januar bis Dezember 2016

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 27.03.17

Jahresabschluss 2016

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

27. März 2017
vschwarz / 11:02:58
Seite 2

Allgemeine Vorbemerkungen zum Jahresabschluss 2016

1.

Der Jahresabschluss 2016 schließt wie folgt ab:

Erträge	866.938,73
Aufwendungen	- 834.147,13

Überschuss Jahresabschluss 2016	32.791,60
Gesamterträge	866.938,73
abzgl. Abschlagszahlungen	-319.945,00
Gemeinde Haseldorf und Haselau	

Abrechnungsfähige Erträge	546.993,73
Abrechnungsfähige Aufwendungen	- 834.147,13

Betriebskostenzuschuss inkl. Anschaffungskosten	287.153,40
abzgl. Abschlagszahlungen	- 319.945,00
Gemeinde Haseldorf und Haselau	

verbleibt ein Guthaben aus Abschluss 2016	32.791,60

In Höhe des Überschusses der Gemeinde Haseldorf und Haselau wurde eine Rückstellung auf Konto 29210 gebildet.

Der Betriebskostenzuschuss 2016 der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt 287.153,40 €

Jahresabschluss
Haushaltsplan 2016
mit Erläuterungen

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	232.778,00	247.640,00	-14.862,00
41780	Sozialstaffel	73.598,50	58.810,00	14.788,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.405,50	3.100,00	305,50
45130	Zuschüsse der Länder	58.854,13	63.470,00	-4.615,87
	Betriebskosten Ü3			
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	69.034,11	62.610,00	6.424,11
	Betriebskosten U3			
45141	Zuschuss Kreis	3.426,00	4.090,00	-664,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden	287.153,40	319.945,00	-32.791,60
	Ausgleich Defizit			
45900	Kostenausgleich	18.194,50	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	798,35	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	11.035,46	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	2.389,07	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	10,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	798,35	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	4.212,00	0,00	4.212,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
	Erträge:	760.677,02	759.665,00	1.012,02
	Aufwendungen:	5.010,35	0,00	5.010,35
	Ergebnis:	755.666,67	759.665,00	-3.998,33

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

45130	Berechnung:		
	Personalkosten	61030.22120	660.068,86
	abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	- 246.550,41
	abzg. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	0,00
	zzgl. Berufsgenossenschaft	62200.22124	2.338,42
	zzgl. Fortbildung	64600.22119	1.282,50
	zzgl. Fachberatung	64601.22119	3.247,30
		Gesamt	420.386,67
	hiervon 14%		58.854,13
	abzüglich Abschlag 2016	45130.22100	-57.000,00
		Gesamt	1.854,13

Es wurde eine Forderung in Höhe von 1.854,13 € gegenüber dem Kreis gegen Konto 13401 gebucht.

45135	Berechnung:		
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	246.550,41
	hiervon 28%		69.034,11
	abzüglich Abschlag 2016	45135.22100	-70.000,00
	Überzahlung	Gesamt	-965,89

In Höhe der Überzahlung von 965,89 € durch den Kreis wurde eine Rückstellung gegen Konto 29203 gebucht.

49100	Restmittel Spenden JA 2015		798,35
-------	----------------------------	--	--------

50100	Erläuterung: Kostenausgleiche aus 2015	2.195,00	
	Sozialstaffel aus 2015	495,00	
	Betriebskosten U3 aus 2012 aus Kita Marschkinder	1.015,51	
	Nachzahlung Betriebskosten Ü3 für 2012/13 aus Kita Marschkinder	3.447,95	
		Gesamt	7.153,46
75300	Sozialstaffel für 2015		

Kostenstelle	22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	54,16	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	66,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.502,03	1.500,00	2,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Fremdfirma Reinigung	26.626,74	25.600,00	1.026,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	28.248,93	27.100,00	1.148,93
	Ergebnis:	-28.248,93	-27.100,00	-1.148,93

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

71111	Berechnung / Erläuterung Mehraufwand			
	Reinigungsfirma Feindt mtl.	8 x 2.052,75	16.422,00	
	Reinigungsfirma Feindt zusätzl. 8/2016	1 x 296,46	296,46	
	Reinigungsfirma Feindt mtl. durch zusätzl. Fläche	3 x 2.307,56	6.922,68	
	Reinigungsfirma Feindt mtl.	1 x 1.730,67	1.730,67	
	zzgl. Glas-und Rahmenreinigung		712,36	
	zzgl. Grundreinigung Fußboden		542,57	
			Gesamt	26.626,74

Kostenstelle	22113 Verwaltung	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	30,76	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	24.444,00	23.940,00	504,00
70300	Geschäftsaufwand	1.287,91	1.000,00	287,91
70320	Bücher, Zeitschriften	187,30	200,00	-12,70
70410	Telefon- und Internetkosten	546,04	600,00	-53,96
70500	Reisekosten	32,00	50,00	-18,00
70950	Mitgliedsbeiträge	700,00	670,00	30,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	27.228,01	26.460,00	768,01
	Ergebnis:	-27.228,01	-26.460,00	-768,01

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100	Berechnung: lt.Vertrag vom 18.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. des laufenden Jahres	
	Betreute Kinder per 01.10.2016 = 97 x 21 € x 12	24.444,00
70300	Erläuterung Mehraufwand: Stellenanzeige Erzieherin, Belg Druckerei	1.018,64
70950	Mehraufwand: 100 Kinder a 7,00 € (Plan 95 Kinder)	700,00

Kostenstelle	22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soil	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	4.235,00	3.420,00	815,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	11.676,35	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015	4,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten	2.504,45	3.420,00	-915,55
70220	Spiel-u.Beschäft-material	4.174,47	4.750,00	-575,53
70230	Veranstaltung	491,50	500,00	-8,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	1.872,78	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.519,12	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre Getränkepauschale aus 2015	19,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa				
	Erträge:	15.915,35	3.420,00	12.495,35
	Aufwendungen:	20.581,32	8.670,00	11.911,32
	Ergebnis:	-4.665,97	-5.250,00	584,03

Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

49100	Restmittel aus 2015			
70900	Deckung Unterschuss KST 22240 aus Restmitteln Getränkegeld		1.872,78	
74100	Berechnung:			
	Restmittel Getränkegeld 2015	49100.22114	11.375,47	
	zuzgl. Einnahmen Getränkegeld	40340.22114	4.235,00	
	zuzgl. Erträge frühere GJ	50100.22114	4,00	
	abzügl. Ausgaben Getränkegeld	60140.22114	-2.504,45	
	abzügl. Aufwand frühere GJ	75300.22114	-19,00	
	abzügl. Sonst. Aufwand	70900.22114	-1.872,78	
	Restmittel Getränkegeld Übertrag ins RJ 2017		11.218,24	
	Restmittel Englischunterricht Übertrag ins RJ 201		300,88	
			Gesamt	11.519,12

Kostenstelle	22117 Med. Thearp. Aufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	4,50	190,00	-185,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4,50	190,00	-185,50
	Ergebnis:	-4,50	-190,00	185,50

Kostenstelle	22118 Inventar	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	426,71	0,00	426,71
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	426,71	0,00	426,71
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto	1.632,57	1.000,00	632,57
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	399,00	0,00	399,00
Summe 22118 Inventar				
	Erträge:	426,71	0,00	426,71
	Aufwendungen:	2.458,28	1.000,00	1.458,28
	Ergebnis:	-2.031,57	-1.000,00	-1.031,57

Erläuterungen zu 22118 Inventar

74200	Anschaffungen 2016: Kondenstrockner-Gorenje	399,00
-------	--	--------

Kostenstelle	22119 Fortbildung	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64600	Aus- und Fortbildung	1.282,50	2.600,00	-1.317,50
64601	Fachberatung	3.247,30	3.180,00	67,30
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	4.529,80	5.780,00	-1.250,20
	Ergebnis:	-4.529,80	-5.780,00	1.250,20

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64601	Berechnung: 92 Kinder (01.10.2015) x 35,30 € (Ansatz: 93 Kinder x 34,16 €)	3.247,30
-------	--	----------

Kostenstelle	22120 päd. Personalkosten S/H	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis Ausgabe QE unter 61079	863,33	0,00	863,33
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	660.068,86	653.750,00	6.318,86
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	13.075,00	-13.075,00
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Ausgleich QE unter 44220	863,33	0,00	863,33
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H				
	Erträge:	863,33	0,00	863,33
	Aufwendungen:	660.932,19	666.825,00	-5.892,81
	Ergebnis:	-660.068,86	-666.825,00	6.756,14

Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H

61030 Erläuterung Mehraufwand:

Kostenstelle	22124 Personalnebenaufwand	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.338,42	2.550,00	-211,58
64000	Personalbezogener Sachaufwand	0,00	150,00	-150,00
64500	Mitarbeitervertretung	3.399,96	3.230,00	169,96
Summe 22124 Personalnebenaufwand				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	5.738,38	5.930,00	-191,62
	Ergebnis:	-5.738,38	-5.930,00	191,62

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

64500 17 Mitarbeiter/innen je 200,00 €

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.823,07	5.800,00	2.023,07
72110	Abfallgebühren	1.344,16	1.350,00	-5,84
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.804,37	2.040,00	-235,63
72150	Schornsteinreinigung	38,37	0,00	38,37
72200	Versicherungen	246,05	250,00	-3,95
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.872,58	4.290,00	-1.417,42
75220	Strom	6.542,90	4.770,00	1.772,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	76,06	180,00	-103,94
77250	Tilgung	2.403,09	2.450,00	-46,91
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	23.150,65	21.130,00	2.020,65
	Ergebnis:	-23.150,65	-21.130,00	-2.020,65

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

71210	Erläuterung Mehraufwand:		
	Winterdienst - Ansatz 3.200 €	Ist	4.034,92
	Prüfung Elektrogeräte - Ansatz 200 €	Ist	613,11
	Reparatur Schloss / Oberlicht		508,73
	Schrank, Leuchtstoffröhren		369,50
75220	Erläuterung:		
	inkl. Abrechnung 2015 Nachzahlung		931,16
	inkl. Abrechnung 2016 Nachzahlung		1.291,74
77250	Per 31.12.2016 Rest-Darlehen = 0,00 €		

Kostenstelle	22240 Küche SH	Januar bis Dezember 2016		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	53.732,78	54.000,00	-267,22
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	1.300,00	0,00	1.300,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.171,94	0,00	1.171,94
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00	0,00	60,00
60100	Verpflegung	38.718,80	38.000,00	718,80
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	16.693,92	16.000,00	693,92
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	852,00	0,00	852,00
Summe 22240 Küche SH				
	Erträge:	56.264,72	54.000,00	2.264,72
	Aufwendungen:	56.264,72	54.000,00	2.264,72
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

49100	Restmittel 2015			
50100	Berechnung Mittagessen aus 2015		60,00	
75300	Gutschrift Mittagessen für 2015		60,00	
	Rechnung Fa. Betriebsverpflegung 11/2015		792,00	
			Gesamt	852,00

Jahresabschluss

1208033053 Ev.-Luth.-Kindertagesstätte Elb-Arche

Kostenstelle	Erträge		Aufwendungen		Ergebnis		Ergebnis		Abweichung	
	Ist 2016	EUR	Ist 2016	EUR	Ist 2016	EUR	Plan 2016	EUR	Plan/Ist 2016	EUR
22100 Allgemeine Erträge	760.677,02		5.010,35		755.666,67		759.665,00		-3.998,33	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00		28.248,93		-28.248,93		-27.100,00		-1.148,93	
22113 Verwaltung	0,00		27.228,01		-27.228,01		-26.460,00		-768,01	
22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	15.915,35		20.581,32		-4.665,97		-5.250,00		584,03	
22117 Med. Thearp. Aufwand	0,00		4,50		-4,50		-190,00		185,50	
22118 Inventar	426,71		2.458,28		-2.031,57		-1.000,00		-1.031,57	
22119 Fortbildung	0,00		4.529,80		-4.529,80		-5.780,00		1.250,20	
22120 päd. Personalkosten S/H	863,33		660.932,19		-660.068,86		-666.825,00		6.756,14	
22124 Personalaufwand	0,00		5.738,38		-5.738,38		-5.930,00		191,62	
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00		23.150,65		-23.150,65		-21.130,00		-2.020,65	
22240 Küche SH	56.264,72		56.264,72		0,00		0,00		0,00	
	834.147,13		834.147,13		0,00		0,00		0,00	

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0027/2017/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 15.05.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Änderung der Ermäßigung der Teilnahmebeiträge durch den Kreis Pinneberg, hier: Aufhebung der gemeindlichen Sozialstaffel

Sachverhalt:

Zum 01.08.2006 ist eine Kürzung der Sozialstaffel des Kreises Pinneberg in Kraft getreten. Um die Verschlechterung der Eltern durch den Kreis aufzufangen, hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Haseldorf damals beschlossen, eine gemeindliche Sozialstaffel einzurichten. Im Haushalt der Gemeinde standen dafür jährlich 1.500 € zur Verfügung.

Mit Schreiben vom 12.05.2017 (siehe Anlage) hat die Kreisverwaltung Pinneberg über den am 10.05.2017 gefassten Beschluss des Kreistages unterrichtet. Demnach werden die Eltern ab dem 01.08.2017 wie folgt besser gestellt:

- Geschwisterermäßigung für das zweite Kind 50 % (bisher 30%),
- ab dem 3. Kind, das eine Einrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag gezahlt.
- Sozialstaffelberechnung des Kreises 60 % des Einkommensüberhanges (bisher 80 %)

Beispiel: Familien mit zwei Kindern in einer Elementargruppe (5 Stunden), bisheriger Elternbeitrag: 313,00 €. Elternbeitrag ab 01.08.2017: 279,00 €.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch die Änderung der Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen des Kreises zum 01.08.2017 werden die Eltern besser gestellt. Die gemeindliche Sozialstaffel kann somit zum 01.08.2017 kompensiert werden.

Finanzierung:

Im Haushalt der Gemeinde standen bisher jährlich 1.500 € für Sozialstaffelleistungen zur Verfügung. Dieser Betrag wird nicht mehr benötigt.

Fördermittel durch Dritte:

-keine-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt auf Grund der Änderung der Sozialstaffelregelung des Kreises Pinneberg die gemeindliche Sozialstaffel zum 01.08.2017 aufzuheben.

(Schölermann)
Bürgermeister

Anlagen:

Schreiben des Kreises Pinneberg vom 12.05.2017



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

An alle
hauptamtlichen Bürgermeister, leitenden
Verwaltungsbeamten und Amtsdirektoren
im Kreis Pinneberg

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017

Az.: 4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt

Die Kindertageseinrichtungen werden mit beigefügtem Schreiben zeitgleich informiert. Durch Aushang in den Kindertageseinrichtungen sowie über die Internetseite des Kreises werden die Eltern informiert. Die Kolleginnen und Kollegen der Städte, Ämter und Gemeinden, welche für die Ermäßigungsberechnung zuständig sind, werden gesondert informiert.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX



Kreis Pinneberg · Postfach · 25392 Elmshorn

Der Landrat
Fachdienst Jugend und Bildung -
Team Kindertagesbetreuung
Förderung von Kindertagesein-
richtungen

Ihre Ansprechpartnerin
Mara Rose
Tel.: 04121-4502-3452
Fax: 04121-4502-93452
m.rose@kreis-pinneberg.de
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn
Zimmer 4107

Elmshorn, 12.05.2017
4119-2-1-0-1-8 ST 2017

Änderung zur Ermäßigung von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren der Kindertageseinrichtungen sowie der kindergartenähnlichen Einrichtungen im Kreis Pinneberg zum 01.08.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Kreistag des Kreises Pinneberg hat in seiner Sitzung am 10.05.2017 eine Änderung der Satzung über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen beschlossen. Die Änderung betrifft die Höhe der Ermäßigung.

Geschwisterermäßigung

Die Geschwisterermäßigung für das 2. Kind beträgt ab 01.08.2017 50 % (bisher 30 %), ab dem 3. Kind 100 % (bisher für das 3. Kind 60 % und für alle weiteren Kinder 100 %).

Ermäßigung nach Einkommen

Bei der Ermäßigung nach Einkommen sind ab August 2017, unabhängig von der Zahl der Kinder, insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen (bisher 80 %).

Zur Information der Eltern bitte ich, die beiliegende Änderungsmitteilung per Aushang oder Übergabe zur Kenntnis zu geben.

Die neue Satzung wird in Kürze auf der Internetseite des Kreises Pinneberg zur Verfügung gestellt. Bitte leiten Sie Ihrem Träger die vorgenannten Informationen ebenfalls weiter.

Sollten Sie Fragen haben, setzen Sie sich gerne mit mir in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Mara Rose

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Anfahrt unter: www.kreis-pinneberg.de

Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000166336
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30, Kto. 2101 251
IBAN: DE03230510300002101251
BIC NOLADE21SHO

Volksbank Pinneberg-Elmshorn
BLZ: 22191405, Kto. 42470000
IBAN: DE94221914050042470000
BIC: GENODEF1PIN

Postbank Hamburg
BLZ 200 100 20, Kto. 9063 205
IBAN: DE87200100200009063205
BIC PBNKDEFFXXX

Änderungsmitteilung zur Ermäßigung von Elternbeiträgen für das Kindergartenjahr 2017/2018

Information über die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2017/2018 im Rahmen der Ermäßigung (Sozialstaffel) durch den Kreis Pinneberg

Die Satzung des Kreises Pinneberg über die Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg regelt die Ermäßigung von Beiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (0 – 14 Jahre). Im Rahmen dieser Regelung werden Beiträge festgelegt, die als Höchstgrenze für Ermäßigungen durch den Kreis Pinneberg gelten. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Betreuung und Förderung von Schülerinnen und Schülern in Schulen außerhalb des Unterrichtes (z.B. Betreuungsschule, betreute Grundschule, offene Ganztagschule).

Für die Kindertageseinrichtung muss eine gültige Betriebserlaubnis von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bestehen. Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen.

Die Träger von Kindertageseinrichtungen können sich an denen vom Kreis Pinneberg im Rahmen der Sozialstaffel festgelegten Beiträgen orientieren, entscheiden aber eigenverantwortlich über die Höhe der Elternbeiträge. Einige Gemeinden im Kreis Pinneberg bieten über die Sozialstaffel des Kreises hinaus eine zusätzliche Ermäßigung an. Näheres hierüber kann Ihnen Ihre Wohnortgemeinde mitteilen.

Geschwisterermäßigung (unabhängig vom Einkommen)

Werden mehrere beitragspflichtige Kinder einer Familie gleichzeitig in Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg betreut, ermäßigt sich, nach der derzeitigen Regelung, unabhängig vom Einkommen der Teilnahmebeitrag bzw. die Gebühr oder der Kostenbeitrag in der Reihenfolge des Alters der Kinder

für das 2. Kind	um 50 %
für das 3. Kind und alle weiteren Kinder	um 100 %

Es ist keine gesonderte Antragstellung erforderlich. Werden Kinder in verschiedenen Einrichtungen betreut, muss ggf. ein Nachweis vorgelegt werden. Die Träger der Kindertageseinrichtungen setzen den Geschwisterbeitrag fest und rechnen mit dem Kreis Pinneberg die Ausfallbeträge direkt ab. Nähere Informationen zur Geschwisterermäßigung für eine Betreuung in Kindertagespflege erhalten Sie bei den Familienbildungsstätten, auf der Internetseite des Kreises Pinneberg und bei den zuständigen Mitarbeiter/innen des Kreises Pinneberg.

Ermäßigung nach Einkommen

Alle Eltern haben die Möglichkeit, einen Ermäßigungsantrag bei ihrer Wohnortgemeinde zu stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Hauptwohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Kindes im Kreis Pinneberg befindet und das Kind bei den/dem antragstellenden Eltern/Elternteil lebt. Die erforderlichen Formulare und Informationsmaterial halten die Kindertageseinrichtungen und die Wohnortgemeinden vor. Die Bewilligung einer Ermäßigung erfolgt frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag eingegangen ist.

Empfänger von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II, SGB XII oder Asylbewerberleistung werden **auf Antrag** beitragsfrei gestellt.

Für Kinder, die gemäß § 33 SGB VIII in Pflegefamilien leben, ist für jedes Pflegekind nur ein Beitrag in Höhe von 15,50 € zu zahlen. Pflegeeltern müssen die entsprechende Bescheinigung in der Kindertageseinrichtung vorlegen.

Für Kinder, die vom Schulbesuch befreit wurden und somit nicht schulpflichtig sind, ist grundsätzlich der Beitrag gemäß Richtlinie zu zahlen. Ein Antrag auf Ermäßigung kann gestellt werden.

Die Wohnortgemeinden nehmen die erforderlichen Einkommensberechnungen vor und erteilen die Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheide. **Unabhängig von der Zahl der Kinder sind insgesamt 60 % des errechneten Einkommensüberhanges als Beitrag einzusetzen.** Leistungen von anderen Stellen sind ggf. vorrangig in Anspruch zu nehmen. Die Kindertageseinrichtung erhält eine Mitteilung über den maximal von den Eltern zu entrichtenden Beitrag und fertigt den Beitragsbescheid für die Eltern. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Zum Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt gemäß Satzung eine Anpassung der Beiträge. Ab 01.08.2017 gelten im Rahmen der Ermäßigung durch den Kreis Pinneberg (Sozialstaffel) folgende Höchstbeiträge:

Krippe (0 – 3 Jahre)		Kindergarten (3 – 6 Jahre) und Hort (6 – 14 Jahre)	
Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €	Betreuungszeit in Stunden	Beitrag in €
Ganztagsplatz *	450,00	Ganztagsplatz *	300,00
7,5	423,00	7,5	282,00
7	396,00	7	264,00
6,5	360,00	6,5	240,00
6	333,00	6	222,00
5,5	306,00	5,5	204,00
5	279,00	5	186,00
4,5	252,00	4,5	168,00
4	225,00	4	150,00
-	-	3,5	132,00
-	-	3	114,00
Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	27,00	Aufschlag für Früh- oder Spätdienst (pro angefangene halbe Stunde)	18,00

* Ein Ganztagsplatz ist ein Platz mit einer Regelöffnungszeit von 8 und mehr Stunden ohne Früh- oder Spätdienst.

Beitrag für Betreuung in kindergartenähnlichen Einrichtungen (ab 12 Std./Woche)

Beim Besuch einer kindergartenähnlichen Einrichtung muss eine Mindestbetreuungszeit von 12 Stunden wöchentlich bestehen. Der Stundensatz je Betreuungsstunde in kindergartenähnlichen Einrichtungen beträgt **6,50 €**. Das bedeutet für eine Gruppe mit einer Öffnungszeit von 12 Stunden pro Woche einen Monatsbeitrag von 78,00 € (12 Stunden x 6,50 €).

Beitrag für Hort mit unterschiedlichen Betreuungszeiten in der Schul- und Ferienzeit

Für Hortbetreuung, die während der Schul- und Ferienzeiten verschiedene Betreuungszeiten vorhält, wird ein gemittelter Hortbeitrag als Regelbeitrag festgesetzt. Früh- und Spätdienste sind neben dem Durchschnittsbeitrag zu entrichten. Bei der Berechnung wird von drei Monaten Ferienzeiten (Ganztagsbetreuung) und neun Monaten Schulzeit (jeweilige Teilzeitbetreuung) ausgegangen.

Kreis Pinneberg
 Fachdienst Jugend und Bildung
 Team Kindertagesbetreuung
 Förderung von Kindertageseinrichtungen
 Kurt-Wagener-Str. 7
 25337 Elmshorn
 .2017

Stand: 12.05

Haseldorf, d.16.03.2017

An die Bürgermeister	Ev.-luth- Kindertagesstätte
und die Gemeindevertreter	Elb - Arche
der Gemeinde Haseldorf und	Haseldorf
der Gemeinde Haselau	

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesamtteam der Kindertagesstätte Elb-Arche hat seine Mehrstunden für die Erarbeitung des Qualitätsmanagements und somit für die Erreichung des Gütesiegels zusammengetragen – es fielen 2015/16 **110** Mehrstunden an.

Stunden, die wir in unserer Vorbereitungszeit oder auf Dienstbesprechungen für die Qualitätsentwicklung gebraucht haben, haben wir nicht berechnet.

Die Personalabteilung des Kirchenkreises Hamburg West/Südholstein hat uns die Krankheitstage fürs Jahr 2016 errechnet, es gab **240** krankheitsbedingte Fehltage. Die Berechnung im Personalschlüssel geht von 95 Tagen fürs Gesamtteam im Jahr aus. Das bedeutet 145 Krankheitstage waren personell nicht abgedeckt. 145 Tage sind 870 Fehlstunden für das Jahr 2016.

Somit gab es im Jahr 2015/16 **980** Stunden, die nicht abgedeckt waren und mit

zu unserer Überlastungsanzeige führten.

Wir warten auf eine Rückmeldung zum weiteren Verfahren und hoffen
gemeinsam eine Entlastung für das Gesamtteam der Kindertagesstätte
Elb-Arche zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Franke Honold
Alexandra Plotz
Wille Wike
Anna Hauschildt
Ina Bender
Yvonne Vonnegold
Michelle Krüger
Ina Karen Fischer
Claudia Piusdamm
Tina Ruser
Birgit Schick
Karin Bergmann
Lisa Richter
Beate Irenbüchel
Ingrid Tolle
Angela Ducker
Sandra Steffens
Bibi Schippmann

Antworten darauf: noch nicht abgestimmt.

Die Mitarbeiterinnen der ev. luth. Kindertagesstätte Elbarche in Haseldorf, Träger ist die Kirchengemeinde Haseldorf-Hetlingen, möchten den Betreuungsschlüssel für die vorhandenen Elementargruppen mit einer Betreuungszeit von 4, bzw. 6 Stunden von 1,5 auf 2 Mitarbeiterinnen erhöht haben.

Die Kindertagesstätte ist für die Versorgung von Kinderbetreuung vor der Grundschule in den Gemeinden Haselau und Haseldorf zuständig. Die Kindertagesstätte wurde am 2.1.2013 von den beiden Gemeinden an den Träger übergeben. Die Einrichtung umfasst z.Z. 3 Krippengruppen, 1 Elementargruppe von 8 bis 12 Uhr, 1 Elementargruppe von 8 bis 14 Uhr und 2 Elementargruppen von 8 bis 16 Uhr, jeweils mit Vor- und Nachbetreuungszeit.

Die Erhöhung des Personalschlüssels für die beiden Elementargruppen mit einer Betreuung bis 12 bzw. 14 Uhr wurden nach Auskunft des Kreises Pinneberg als freiwillige Leistungen der Kommunen oder als zusätzliche Leistung von den Eltern getragen werden. Der Betreuungsschlüssel bei der Ganztagsbetreuung soll für 2017 und 2018 entsprechend der Zuwendungen des Landes aufgestockt werden. Ein positiver Bescheid für 2016 des Kreises Pinneberg konnte leider nicht wahrgenommen werden, da die Mitteilung erst im Februar 2017 die Einrichtung und die Kommunen erreicht hat. Positive Bescheide aus den Vorjahren sollen nach Auskunft des Kreises Auswirkungen auf die Folgejahre haben, so dass wir davon ausgehen, dass für 2017 und 2018 die Anträge bewilligt werden.

Der Haushalt für das Jahr 2017 der Kindertagesstätte weist einen Zuwendungsbetrag in Höhe von XXXX € bei 2.817 Einwohnern in beiden Kommunen aus. Das sind XXXX €/ Kind oder XXXXX € / EinwohnerInnen.

Der Anspruch der Kindertagesstättenmitarbeiterinnen auf eine bessere Personalausstattung wird von den Kommunen unterstützt, als weitere freiwillige Leistung können wir das aber nicht tragen.

Wir bitten daher, den Personalschlüssel für Elementargruppen zu überprüfen, auch unter Berücksichtigung der hohen Krankenausfallzeiten, der Mehrbelastung durch geforderte Dokumentationen, Mehrbelastung durch Inklusion und der besonderen Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Wenn es hier zu einer Veränderung des Personalschlüssels kommen sollte, müssen aber auch entsprechende Konnexitätsmittel bereitgestellt werden.

Haselau + Haseldorf ~ 320.000,- Gesamt 870.000,-
36%

115.000 €/EW

3.100,00 €/Kind.

Haseldorf, 23.03.2017

Unterstützung des Antrages auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Elternvertreter und damit stellvertretend für alle Kinder und Eltern der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen im Bereich der Kindertagesstätten.

Mit großem Unbehagen beobachten wir seit längerer Zeit die negativen Auswirkungen des aktuellen Personalschlüssels auf die Qualität der Betreuung und insbesondere auf die Sicherheit unserer Kinder.

Aufgrund von Krankheiten oder kurzfristigen Ausfällen kommt es immer häufiger vor, dass eine Elementargruppe von 20 Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren nur von einer Erzieherin betreut wird. Zudem müssen Erzieher und Erzieherinnen rund ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden (siehe Anlage „Bertelsmann Stiftung“). Schon aufgrund der Heterogenität einer solchen Gruppe kann in keiner Weise in einem vernünftigen Maß auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder eingegangen werden. Es ist unser Standpunkt, dass es mit dem aktuellen Personalschlüssel nicht mehr möglich ist, dem Auftrag einer Bildungseinrichtung nachzukommen. Besondere Aktivitäten wie Ausflüge oder das gemeinsame Einkaufen für ein selbst zubereitetes Frühstück sind z.T. nicht mehr möglich. Gerade aber diese fördern doch die Entwicklung zur Selbstständigkeit. Aber auch eigentlich alltägliche Beschäftigungen wie Basteln oder jahreszeitspezifische Projekte werden aufgrund der angespannten Personallage in ihrer Umsetzung immer schwieriger.

Darüber hinaus beobachten wir mit großer Sorge, dass die Belastungen und der Stress für Erzieherinnen immer größer werden. Dies spiegelt sich natürlich im Anstieg der Kranktage wider und kann nur mit Mehrarbeit und noch größerer Belastung ausgeglichen werden.

Wir sehen hier die Gefahr, dass Kindertagesstätten sich zu reinen Verwahranstalten entwickeln, ohne auch nur ansatzweise ihrem Erziehungs- oder Bildungsauftrag gerecht zu werden.

Mit unseren Unterschriften unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Personalschlüssels für Elementargruppen

Mit freundlichen Grüßen

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Personalschlüssel in Schleswig-Holsteins Kitas leicht verbessert

Gütersloh, 24. August 2015: Auf eine vollzeitbeschäftigte Kita-Fachkraft kommen in Schleswig-Holstein durchschnittlich 3,7 ganztags betreute Krippen- oder 8,9 Kindergartenkinder. Das geht aus dem aktuellen „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ der Bertelsmann Stiftung hervor. Demnach haben sich die Personalschlüssel für beide Altersgruppen verbessert. Zwei Jahre zuvor war eine Erzieherin in Schleswig-Holstein durchschnittlich noch für 4,0 Krippen- oder 9,1 Kindergartenkinder zuständig.

Damit entsprechen die Kita-Personalschlüssel in Schleswig-Holstein fast dem Durchschnittswert der westdeutschen Bundesländer. Dieser liegt für Krippengruppen bei 1 zu 3,6 und für Kindergartengruppen bei 1 zu 8,9. Trotz der Verbesserungen erreicht Schleswig-Holstein noch nicht die Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes Betreuungsverhältnis, denen zufolge bei den unter Dreijährigen eine Erzieherin für höchstens drei Kinder verantwortlich sein sollte: Für die Altersgruppe ab drei Jahren sollte der Personalschlüssel nicht schlechter als 1 zu 7,5 sein.

Das tatsächliche Betreuungsverhältnis im Kita-Alltag fällt ohnehin ungünstiger aus als der Personalschlüssel, weil Erzieher und Erzieherinnen mindestens ein Viertel ihrer Zeit für Team- und Elterngespräche, Dokumentation und Fortbildung aufwenden. In Schleswig-Holstein werden deshalb im Kita-Alltag mindestens 5,0 unter Dreijährige von einer Fachkraft betreut (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 3,7) und mindestens 11,9 Kinder ab drei Jahren (bei einem Personalschlüssel von 1 zu 8,9).

Zwischen den Bundesländern unterscheiden sich die Personalschlüssel nach wie vor stark. Im Osten müssen sich Erzieherinnen generell um deutlich mehr U3-Kinder kümmern (1 zu 6,1) als im Westen (1 zu 3,6). Die Betreuungsverhältnisse für die Kindergartengruppen sind in den alten Ländern im Durchschnitt ebenfalls besser (West 1 zu 8,9; Ost 1 zu 12,4). „Angesichts der konstant hohen Unterschiede zwischen den Bundesländern werden bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Kindertagesbetreuung immer drängender“, sagte Jörg Dräger, Vorstand der Bertelsmann Stiftung: Dort könnten neben Fachkraft-Kind-Relationen auch Zeitbudgets für Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit sowie Standards für berufsbegleitende Beratung der pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden.

Der diesjährige „Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme“ analysiert deshalb auch die strukturellen Arbeitsbedingungen der Erzieherinnen und Erzieher. In Schleswig-Holstein bieten die Kitas auch jungen Erzieherinnen eine vergleichsweise hohe Arbeitsplatzsicherheit. 35 Prozent der ausgebildeten Fachkräfte unter 25 Jahren haben in Schleswig-Holstein einen befristeten Vertrag. Dies ist nach Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern bundesweit die geringste Befristungsquote für diese Altersgruppe.

Zusatzinformationen

Grundlage des jährlich aktualisierten Ländermonitors sind Auswertungen von Daten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder aus der Kinder- und Jugendhilfestatistik und weiteren amtlichen Statistiken sowie einer Befragung aller zuständigen Fachministerien der Bundesländer durch die Bertelsmann Stiftung. Stichtag für die Datenerhebung war der 1. März 2014. Die Berechnungen hat der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut / Technische Universität Dortmund durchgeführt. Zu unterschiedlichen Themen finden Sie Daten und Fakten zu den frühkindlichen Bildungssystemen im Internet unter www.laendermonitor.de. Zudem liefert der Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2015 für jedes Bundesland ein Profil seines frühkindlichen Bildungssystems.

Unsere Expertinnen:

Anette Stein, Telefon: 0 52 41/81 81 274

E-Mail: anette.stein@bertelsmann-stiftung.de

Kathrin Bock-Famulla, Telefon: 0 52 41/81 81 173

E-Mail: kathrin.bock-famulla@bertelsmann-stiftung.de

Alle Infos, auch zu anderen Bundesländern und zur bundesweiten Entwicklung, finden Sie unter www.bertelsmann-stiftung.de

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0020/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 09.03.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Änderung der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Die Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf wurde per Beschluss der Gemeindevertretung vom 11. September 2012 neu gefasst. Sie bedarf einer Änderung, als dass in den §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 1 die Worte „die Gemeinde Haseldorf“ durch die Worte „das Amt Geest und Marsch Südholstein“ ersetzt werden müssen. Der Entwurf einer 1. Nachtragsatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Ferner ist ein Auszug aus der Satzung mit vollständiger Darstellung der zitierten Paragraphen beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Amt tritt gemäß § 1 Abs. 1 der Amtsordnung (AO) als Träger von Aufgaben der öffentlichen Verwaltung an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden. Nach § 4 AO ist das Amt Träger der ihm und den amtsangehörigen Gemeinden übertragenen Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung und darüber hinaus führt das Amt gemäß § 3 AO auch die gemeindlichen Beschlüsse in Selbstverwaltungsangelegenheiten durch. Insofern ist das Amt auch in Steuerangelegenheiten der amtsangehörigen Gemeinden zuständige Stelle und muss an entsprechender Position in der gemeindlichen Satzung erwähnt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten entsprechend dem vorliegenden Entwurf zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Haseldorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Uwe Schölermann
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten

Auszug aus der Spielgerätesteuersatzung der Gemeinde Haseldorf

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung der Gemeinde Haseldorf
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von
Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
(Spielgerätesteuersatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., Seite 57) in der zuletzt geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., Seite 27) in der zuletzt geändert Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 04. 07.2017 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „Die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „Das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

§ 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

In Satz 1 werden die Worte „durch die Gemeinde Haseldorf“ ersetzt durch die Worte „durch das Amt Geest und Marsch Südholstein“.

Artikel 2

Diese Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Haseldorf, den

Gemeinde Haseldorf
Der Bürgermeister

(Uwe Schölermann)

§ 8

Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften

- (1) Die Gemeinde Haseldorf ist ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- und Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungssteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des zuständigen Amtes der Verwaltung der Gemeinde Haseldorf zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 Abgabenordnung aufzubewahren.
- (3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke
- b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7

zuwiderhandelt.

§ 10

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Gemeinde Haseldorf zulässig:
 - a) Name, Vorname(n)
 - b) Anschrift
 - c) Bankverbindung

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0023/2017/HaD/en

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-12

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich

Entwicklung bei den wesentlichen Steuererträgen und Umlageaufwendungen der Gemeinde

Sachverhalt:

Zur Information des Finanzausschusses der Gemeinde Haseldorf über die aktuelle Finanzsituation der Gemeinde wird eine Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 als Anlage beigefügt. Momentan zeichnet sich nur eine sehr geringe Verbesserung der Finanzsituation ab, so dass eine Reduzierung des in der Haushaltsplanung mit 216.000,00 € ausgewiesenen Jahresfehlbetrages durch Mehreinnahmen nicht erwartet werden kann.

Die Abrechnung der Einkommensteueranteile, die Haupteinnahme der Gemeinde, liegt inzwischen für das I. Quartal 2017 vor. Mit 217.979,00 € liegt der Anteil um 14.265,00 € über der ersten Zahlung aus dem Vorjahr. Der Haushaltsansatz ist aber auch mit 835.600,00 € um rd. 35.000,00 € höher als der Gesamtertrag des Jahres 2016 (830.623,00 €).

Bei der Umsatzsteuer ergaben sich mit 7.309,00 € gegenüber dem I. Quartal 2016 Mehreinnahmen von 1.563,00 €. Mit 28.100,00 € liegt der Haushaltsansatz hier mit rd. 5.600,00 € über dem Jahresergebnis des Vorjahres mit 22.529,00 €. Insbesondere bei den Einkommensteueranteilen sind auf der Basis der aktuell bekannten Zahlen Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung möglich. Die weitere Entwicklung bleibt allerdings abzuwarten.

Der Finanzausschuss hatte in seiner letzten Sitzung um Informationen zu Jahresabschlüssen gebeten, da diese seit der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 noch nicht vorliegen. Hierzu ist ein Aktenvermerk der Verwaltung als weitere Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf wird um Kenntnisnahme gebeten.

Uwe Schölermann
Bürgermeister

Anlagen:

Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Gemeinde
Informationen zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Haseldorf für die Jahre 2011
bis 2016

Informationen zu den Jahresabschlüssen der Gemeinde Haseldorf für die Jahre 2011 bis 2016

1. Die Haushaltsführung der Gemeinde Haseldorf wurde mit Wirkung vom 01.01.2011 von der Kameralistik auf die Doppik umgestellt. Nach Bewältigung der umfangreichen Arbeiten zur Datenerfassung und Bewertung des Vermögens konnte die Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz am 08. Juli 2014 beschließen. Verwaltungsseitig waren von der Verwaltungsgemeinschaft des Amtes Haseldorf und der Stadt Uetersen auch die Eröffnungsbilanzen für die Stadt Uetersen sowie für die anderen amtsangehörigen Gemeinden Haselau und Hetlingen und für den Zweckverband Integrierte Station Untereibe aufzustellen. Der Aufwand für die Datenerfassung und Bewertung des Anlagevermögens war enorm.

Doppische Jahresabschlüsse können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgenommen werden. Parallel zu den Arbeiten zur Datenerfassung und Bewertung des Anlagevermögens war die Erstellung von Jahresrechnungen nicht denkbar. Die letzte Eröffnungsbilanz im Zuständigkeitsbereich der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit dem Beschluss der Gemeindevertretung Haselau vom 01.12.2015 fertiggestellt. Danach wurden die Arbeiten für die Erstellung von Jahresrechnungen aufgenommen, wobei die Stadt Uetersen aufgrund ihrer Antragstellung auf Konsolidierungshilfen nach dem Finanzausgleichsgesetz erste Priorität genoss. Die Gemeinde Hetlingen hatte seit 2013 laufend Anträge auf Gewährung von Fehlbetragszuweisungen gestellt, so dass auch hier eine bevorzugte Behandlung erfolgen musste, zumal der Zuschussgeber auf eine zügige Vorlage der Jahresrechnungen drängte. Für die Gemeinde Hetlingen konnten 2016 die Haushaltsjahre 2011 bis 2014 abgeschlossen werden. Es ist vorgesehen, 2017 nunmehr auch die Jahresabschlussarbeiten für die Gemeinden Haselau und Haseldorf aufzunehmen.

Ohne laufende Fortschreibung ist ein Überblick über die Finanzsituation einer Gemeinde letztendlich nicht ganz unproblematisch. Im Rahmen der letzten Sitzung des Finanzausschusses hatte die Verwaltung mündlich anhand von vorläufigen Zahlen eine grobe Übersicht vorgestellt. Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Bitte geäußert, die finanzielle Entwicklung der letzten Jahre zur nächsten Sitzung aufzubereiten.

Dem Wunsch des Ausschusses wird gerne nachgekommen. Es muss an dieser Stelle aber darauf hingewiesen werden, dass die angegebenen Zahlen vorläufig sind. Änderungen, unter Umständen auch noch größeren Umfangs, können insbesondere im Bereich der Ergebnisrechnung nicht ausgeschlossen werden. Im Bereich der Finanzrechnung sollten die Zahlen relativ zuverlässig sein, wobei auch hier unter Umständen noch Korrekturen durchzuführen sind. Erst nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung werden die Jahresrechnungen über endgültige Daten verfügen.

Vor dem Wechsel von der Kameralistik auf die Doppik verfügte die Gemeinde Haseldorf über 2 Rücklagen. Die allgemeine Rücklage umfasste einen Bestand von 555.396,47 €, eine Sonderrücklage für den Hafen belief sich auf 102.976,81 €. Rücklagen im kameralen Sinn gibt es in der Doppik nicht. Die Beträge sind den liquiden Mitteln der Gemeinde zuzuordnen.

Die Fortschreibung der Liquidität der Gemeinde ergibt sich aus der Finanzrechnung. Die **Finanzrechnung** der Gemeinde Haseldorf kann entsprechend der vorläufigen Jahresergebnisse wie folgt fortgeschrieben werden:

Rücklagenbestände der allgemeinen (kameralen) Rücklage	555.396,47 €
und der (kameralen) Sonderrücklage Hafen	<u>102.976,81 €</u>
Stand der liquiden Mittel am 01.01.2011	658.373,28 €
vorläufiges Finanzergebnis 2011	<u>462.671,26 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2011	1.121.044,54 €
vorläufiges Finanzergebnis 2012	<u>- 254.918,70 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2012	866.125,84 €
vorläufiges Finanzergebnis 2013	<u>132.765,29 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2013	998.891,13 €
vorläufiges Finanzergebnis 2014	<u>224.600,57 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2014	1.223.491,70 €
vorläufiges Finanzergebnis 2015	<u>- 35.121,11 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2015	1.188.370,59 €
vorläufiges Finanzergebnis 2016	<u>- 116.830,76 €</u>
voraussichtlicher Stand der liquiden Mittel am 31.12.2016	1.071.539,83 €

Wie oben bereits angedeutet, können die kameralen Rücklagenbestände als Anfangsbestand der liquiden Mittel angesehen werden. Die Liquidität verändert sich entsprechend dem Finanzrechnungsergebnis. Kumuliert ergibt sich daher für die Gemeinde Haseldorf zum 31.12.2016 eine Liquidität in Höhe von rd. 1,071 Mio. €. An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass es sich um vorläufige Ergebnisse handelt.

Die **Ergebnisrechnung** ist mit einer Gewinn- und Verlustrechnung im handelsrechtlichen Sinne zu vergleichen. Anders als bei der Finanzrechnung werden Erträge und Aufwand dem Haushaltsjahr periodengenau zugeordnet. Die Ergebnisrechnung enthält darüber hinaus zahlungsneutrale Buchungen wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten (Zuweisungen, Beiträge pp). Da diese Buchungen wie im Übrigen auch Wertberichtigungen regelmäßig erst mit Erstellung der Jahresrechnung vorgenommen werden, sind hier noch deutlich größere Veränderungen gegenüber den vorläufigen Jahresrechnungen zu erwarten als bei der Finanzrechnung. Insofern sind die nachstehenden Daten mit besonderer Vorsicht zu betrachten.

Hier nun die Zahlen der vorläufigen **Ergebnisrechnungen**, wobei es einen Vortrag aus den kameralen Rücklagebeständen an dieser Stelle nicht gibt, weil die Ergebnisrechnung eine jahresbezogene Betrachtung der Haushaltssituation der Gemeinde ist und sich nicht auf die Liquidität sondern auf das Eigenkapital auswirkt.

Hinzuweisen ist an dieser Stelle, dass für die Jahre 2011 und 2012 bereits Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten durchgeführt wurden. In welchem Umfang weitere Buchungen anstehen, kann im Moment noch nicht beziffert werden. Da auf jeden Fall ab 2013 noch die Abschreibungsbuchungen und die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten (SoPo) fehlen, werden hierfür in der nachfolgenden Aufstellung Schätzungen hinzugerechnet.

vorläufige Ergebnisrechnung 2011		273.982,00 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2012		- 54.936,90 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2013	327.662,47 €	
zuzüglich Erlöse Auflösung SoPo	75.000,00 €	
abzüglich Abschreibungen	<u>- 150.000,00 €</u>	252.662,47 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2014	193.897,91 €	
zuzüglich Erlöse Auflösung SoPo	75.000,00 €	
abzüglich Abschreibungen	<u>- 150.000,00 €</u>	118.897,91 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2015	262.207,38 €	
zuzüglich Erlöse Auflösung SoPo	75.000,00 €	
abzüglich Abschreibungen	<u>- 150.000,00 €</u>	187.207,38 €
vorläufige Ergebnisrechnung 2016	240.985,56 €	
zuzüglich Erlöse Auflösung SoPo	75.000,00 €	
abzüglich Abschreibungen	<u>- 150.000,00 €</u>	165.985,56 €

Schlussfolgerungen aus den vorläufigen Ergebnissen ohne Detailangaben sind eher schwierig. Vermeintlich scheint die Gemeinde jahresübergreifend positive Ergebnisse erzielt zu haben. Um jedoch eine Beurteilung vornehmen zu können, sollten die Einzelergebnisse betrachtet und die Gründe für die Ergebnisse näher beleuchtet werden (Stichwort: Erlöse aus der Veräußerung von Anlagevermögen). Ob die Gemeinde trotz der positiven Entwicklung womöglich doch Jahr für Jahr strukturelle Defizite eingefahren hat, kann anhand der obigen Darstellung nicht beurteilt werden.

2. Dem Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf zur Kenntnis

Im Auftrage:


(Tronnier)

Stand: 22.05.2017

Anlage 1

**Übersicht über die wesentlichen Erträge und Aufwendungen der Produktgruppe 611 der Gemeinde Haseldorf
hier: Abweichungen von der Haushaltsplanung**

	Planwert 2017	Sollwert 2017	Differenz zur Haushaltsplanung	nachrichtlich: 2016	2015
<u>Erträge:</u>					
Grundsteuer A	37.400,00 €	37.181,82 €	- 218,18 €	38.400,29 €	37.023,41 €
Grundsteuer B	215.000,00 €	218.793,11 €	3.793,11 €	215.840,76 €	210.391,27 €
Gewerbsteuer	375.000,00 €	374.362,26 €	- 637,74 €	450.473,84 €	317.130,65 €
Hundesteuer	15.000,00 €	17.151,01 €	2.151,01 €	16.282,00 €	15.672,50 €
Sonderausgleich	76.200,00 €	76.716,00 €	516,00 €	74.826,00 €	70.692,00 €
Schlüsselzuweisungen	386.900,00 €	384.708,00 €	- 2.192,00 €	357.756,00 €	254.724,00 €
Einkommensteueranteile	835.600,00 €			794.011,00 €	765.342,00 €
Umsatzsteueranteile	28.100,00 €			22.529,00 €	21.801,00 €
<u>Aufwendungen:</u>					
Gewerbsteuerumlage *	74.000,00 €	73.268,04 €	731,96 €	84.704,00 €	79.246,00 €
Kreisumlage	694.800,00 €	693.852,51 €	947,49 €	642.419,31 €	639.071,94 €
Amtsumlage	240.500,00 €	240.179,72 €	320,28 €	213.435,10 €	202.131,72 €

Veränderung gegenüber Haushaltsplanung: + **5.411,93 €**

* Der Sollwert der Gewerbesteuerumlage für das laufende Jahr wurde auf der Basis des Sollwertes der Gewerbesteuer berechnet. Zahlungen erfolgen hier quartalsweise unter Zugrundelegung der jeweiligen Istwerte.

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0024/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 08.05.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 912-13

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	04.07.2017	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung (GO) erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigelegt. Ferner wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist vorläufig durch Minderausgaben in

anderen Bereichen bzw. Mehreinnahmen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die gemäß beigefügter Zusammenstellung geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen der Gemeinde Haseldorf werden zur Kenntnis genommen. Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen zu genehmigen.

Uwe Schölermann
Bürgermeister

Anlagen:

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen
Deckungskreisübersicht

**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf
Haushaltsjahr 2017**

Stand: 22.05.2017

Anlage 1

Produkt: 12210 **Bürgerbüro**
Sachkonto: 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	87,17 €	- €	- 87,17 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Abrechnung für electronic-cash-Terminal und Reisepasslesegerät (Anteil der Gemeinde Haseldorf)

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5313400 **Umlage Schlauchpflege**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.100,00 €	1.326,56 €	- €	- 226,56 €	7	35.400,00 €	21.766,67 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage 2017

Produkt: 12600 **Brandschutz**
Sachkonto: 5441000 **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.800,00 €	3.998,50 €	- €	- 198,50 €	7	35.400,00 €	21.766,67 €	- €	- €	- €

Begründung: Umlage Feuerwehrunfallkasse

Produkt: 28100 **Heimatspflege**
Sachkonto: 5221000 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
1.500,00 €	1.686,74 €	- €	- 186,74 €	16	1.500,00 €	- 186,74 €	- €	- €	- €

Begründung: Aktion "Sauberes Schleswig-Holstein", Reparatur Deichbänke

Produkt: 41200 **Zuschüsse an soziale Einrichtungen**
Sachkonto: 5452500 **Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.200,00 €	3.223,61 €	- €	- 23,61 €	21	5.500,00 €	- 3,29 €	- €	- €	- €

Begründung: Zuschuss 2017

Produkt: 42400 **Sportanlagen**
Sachkonto: 5211000 **Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	3.521,57 €	- €	- 3.521,57 €	nein	- €	- €	3.521,57 €	- €	3.521,57 €

Begründung: Bodensondierungen Sportplatz

Produkt: 53500 **Konzessionsabgaben**
Sachkonto: 5911550 **Periodenfremde Aufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	4.572,75 €	- €	- 4.572,75 €	nein	- €	- €	4.572,75 €	4.572,75 €	- €

Begründung: Die Abrechnung für 2015 ergab eine Rückzahlung an den Netzbetreiber.

Produkt: 53800 **Abwasserbeseitigung**
Sachkonto: 5373000 **Allgemeine Umlage Zweckverbände**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	10.635,19 €	- €	- 10.635,19 €	nein	- €	- €	10.635,19 €	10.635,19 €	- €

Begründung: Eine außerordentliche Abschreibung von Anlagevermögen des Abwasserverbandes Elbmarsch musste anteilig von den Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden.

Produkt: 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**
Sachkonto: 5431510 **Geschäftsaufwendungen - Sachverständigenkosten**

Haushaltssoll	Anordnungs-soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs-kreis (DK)	Haushalts-mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge-nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	7.973,38 €	- €	- 7.973,38 €	27	148.200,00 €	122.734,53 €	- €	- €	- €

Begründung: Sachverständigenkosten für Prüfung der Brücke am Grünen Damm.

Produkt: 54700 **ÖPNV**
Sachkonto: 5313000 **Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
3.800,00 €	4.235,83 €	- €	- 435,83 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Zusätzliche Verbindung der Buslinie 589 und Nachtbus; Beteiligung Schulverband Schulzentrum Moorrege steht noch aus.

Summen:			- 27.861,30 €				18.729,51 €	15.207,94 €	3.521,57 €
----------------	--	--	----------------------	--	--	--	--------------------	--------------------	-------------------

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	Protokoll der Vorlaufdaten	
	Deckungskreisübersicht <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
Auswertung erstellt am	22.05.2017	
Auswertung erstellt durch	Horst Tronnier	
Auswertung erstellt für HHJ	2017	
Auswertungsparameter		
für Gemeinde(n)	Von	12 Haseldorf
	Bis	12 Haseldorf
Druck HHSt.-Bezeichnung	Aktiviert	
Deckungskreis	Von	0000
	Bis	9999



Deckungskreis								
Nr.	Bezeichnung	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
	Wirk. Einn.	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane	32.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	15.308,46	17.191,54
0003	G-Gebäudemanage	181.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	54.194,75	127.005,25
0005	G-Statistik und	2.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,00
0007	G-Brandschutz	35.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.626,04	20.773,96
0008	G-Schulen	420.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.256,95	359.743,05
0015	G-Büchereien	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	866,75	6.233,25
0016	G-Heimat- und	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.686,74	-186,74
0018	G-Förderung von	1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.300,00	100,00
0019	G-Jugendarbeit	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	67,50	1.632,50
0020	G-Tageseinrichtung	282.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	257.950,95	24.049,05
0021	G-Gesundheitseinri	5.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.503,29	-3,29
0024	G-Stadtplanung	30.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.154,80
0026	G-Abwasserbeseitig	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	587,11	4.412,89
0027	G-Gemeindestraßen	148.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.034,44	114.165,56
0028	G-Parkeinrichtunge	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029	G-Hafen	5.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.795,66	2.504,34
0034	G-Umlagen	1.010.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	959.061,23	51.238,77
0151	U-Büchereien	1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt GKZ: 12 Haseldorf		2.174.900,00 *	0,00 *	0,00 *		0,00 *	1.409.585,07 *	765.314,93 *

*** Ende der Liste ***

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.